



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**39. Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 21.09.2020
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:21 Uhr
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck
<b>Anwesende Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Christopher Lötsch - CDU	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Kristin Blankenburg - SPD	Nur öffentlicher Teil
Sabine Haltern - SPD	Nur öffentlicher Teil
Thomas-Markus Leber - FDP	
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Bis mittig TOP 11.1
Ulrich Pluschkell - SPD	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Herrn Sascha Wienck - Nur öffentlicher Teil
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen	
Elfi Rostkowski - SPD	
Henning Stabe - CDU	
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Frau Antje Jansen
Jan Ingwersen - CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
Sascha Luetkens - DIE LINKE	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Bernd Lutzkat - CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Michael Rostkowski - SPD	Vertretung für: Frau Kristin Blankenburg im nichtöffentlichen Teil
Holger Schöler - SPD	Vertretung für: Frau Sabine Haltern im nichtöffentlichen Teil
<b>Beiratsmitglieder</b>	
Gerd Maertens - Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
<b>Verwaltung</b>	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	

Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Arne Barber - Gebäudemanagement Lübeck (5.651)	TOP 7.1
Katharina Belchhaus - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	
Birgit Jannsen - Gebäudemanagement Lübeck (5.651)	TOP 5.4.4
Birgit Hartmann - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (3.390)	
<b>Protokollführung</b>	
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Gäste</b>	
Nils Böttcher - Die Wohnkompanie	TOP 5.4.3
Dr. Clausen -	TOP 5.4.2
Dr. Caren Heuer - Wissenschaftliche Projektkoordinatorin Buddenbrockhaus	TOP 5.4.4
Nicole Müller - Die Wohnkompanie	TOP 5.4.3
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL	abwesend
Ragnar Harald Lüttke - DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Andreas Zander - CDU	abwesend
Dr. Ulrich Brock - CDU	abwesend
Sascha Wienck - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2020	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2020	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014	<b>VO/2020/09090</b>
3.2	Lübeck sorgt vor: Klimaanpassungskonzept für die Hansestadt	<b>VO/2020/09071</b>
3.3	Beschluss der Fortschreibung der Projektfreigabe des Projektes "Sanierung der GGS Julius-Leber-Schule, Marquardplatz 7, 23554 Lübeck" wegen Überschreitung der Projektkosten von mehr als 175.000,- EUR netto auf Grund der Aufnahme der Sanierung der Außenanlagen ins Projekt	<b>VO/2020/09280</b>
4	Berichte	
4.1	Sachstandsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen der OECD in der Metropolregion Hamburg	<b>VO/2020/09229</b>
4.2	Synopse: Klimaschutzmaßnahmen in Lübeck für die Jahre 2020/2021	<b>VO/2020/09223</b>
5	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
5.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5.1.1	Antwort auf die Anfrage des AM Prieur (CDU) zur VO/2020/09090: 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014	<b>VO/2020/09283-01</b>
5.1.2	Weitere Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5.2	Neue Anfragen	
5.2.1	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): 4.	<b>VO/2020/09315</b>

	RNVP - Statusbericht der Maßnahmen	
5.2.2	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Lieferverkehrskonzept entwickeln	<b>VO/2020/09316</b>
5.2.3	Anfrage AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bundesbank	<b>VO/2020/09317</b>
5.2.4	AM Rostkowski (SPD): Bushaltestelle UKSH	<b>VO/2020/09321</b>
5.2.5	Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Tiefbauarbeiten in der Travemünder Allee (parallel zur B75)	<b>VO/2020/09340</b>
5.2.6	Anfrage des AM Thomas Markus Leber (FDP) zur Genehmigungsfähigkeit von zusätzlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen mit dem Ziel die Außensaison in Zeiten von Corona zu verlängern.	<b>VO/2020/09354</b>
5.2.7	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum neuerlichen Ausfall der Fähre "Priwall VI"	<b>VO/2020/09353</b>
5.2.8	Weitere mündliche Anfragen während der Sitzung:	
5.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
5.4	Sonstige Mitteilungen	
5.4.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand B-Planverfahren	
5.4.2	Mündliche Mitteilung (5.610): Vorstellung Nutzung (B-Plan 32.07.01 Fischereihafen / Baggersand - Teilbereich West)	
5.4.3	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand B-Planverfahren St. Lorenz-Brücke (ehem. Güterbahnhof)"	
5.4.4	Mündliche Mitteilung (5.651): Sachstand Buddenbrookhaus	
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Neu- und Umbau von Radwegen	<b>VO/2020/08765</b>
6.2	SPD: Radfahren in Grünanlagen erlauben	<b>VO/2020/09194</b>
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Antrag zu VO/2019/07727-01: Solarenergie auf städtischen Gebäuden bis 2025	<b>2019/07727-01-15</b>
7.2	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN):	<b>VO/2020/09044</b>

	Ausbau der Elektromobilität in Lübeck	
7.3	Antrag: AM Pluschkell (SPD): Klimaverträgliche Wärmeversorgung	<b>VO/2020/09230</b>
7.4	Antrag des Ausschussmitglieds Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Grünfläche in St. Lorenz erhalten	<b>VO/2020/09295</b>
7.5	Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Meldeplattform Radverkehr - Internetportal zur Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden zum Radverkehr	<b>VO/2020/09286</b>
7.6	Antrag des AM Thomas-Markus Leber, FDP: Lichtkunst im Objekt / Architektonisches Lichtdesign zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich des Drehbrückenplatzes	<b>VO/2020/09291</b>
7.7	Antrag des AM Thomas-Markus Leber, FDP: Erprobung von Abbiegespiegeln an Ampeln zum Schutz von Radfahrern und Fußgängern im Bereich gefährlicher Kreuzungen.	<b>VO/2020/09292</b>
7.8	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Grünfläche in St. Lorenz erhalten	<b>VO/2018/05914</b>
7.9	Antrag des AM Antje Jansen (GAL) zu VO/2019/06951 Sachstandsbericht i.S. ehemaliger KGV Am Spargelhof. Konkurrierendes Nutzungsinteresse durch Hugo Pfohe GmbH / Initiative Broilingplatz; auch: Beantwortung Anfrage Antje Jansen vom 27.09.2018, VO/2018/06449 Grünfläche "Am Spargelhof" vollständig erhalten und als öffentliche Grün-/Parkfläche herrichten	<b>VO/2019/07154</b>
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

## **zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 3.3 – VO/2020/09280 – Beschluss der Fortschreibung der Projektfreigabe des Projektes „Sanierung der GGS Julius-Leber-Schule, Marquardplatz 7, 23554 Lübeck“ wegen Überschreitung der Projektkosten von mehr als 175.000,00 Euro netto aufgrund der Aufnahme der Sanierung der Außenanlagen ins Projekt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP abstimmen.

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Beratung folgender Tagesordnungspunkte:

Zum Thema Klima (TOP 3.2, TOP 4.2, TOP 7.2 und TOP 7.3)

Zum Thema Grünfläche St. Lorenz (Struckbachtal) (TOP 7.4, TOP 7.8 und TOP 7.9)

Der Vorsitzende beantragt die Vorziehung der beiden mündlichen Mitteilungen unter TOP 5.4.2 und TOP 5.4.3, da hierzu externe Personen anwesend seien.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die beiden Vorlagen unter TOP 5.2.1 und TOP 5.2.2 Anträge von Ausschussmitgliedern seien und dementsprechend unter dem TOP 7 (7.10 und 7.11) einzuordnen seien.

Herr Ramcke beantragt in diesem Zusammenhang die Vertagung des unter TOP 5.2.2 aufgeführten Antrages.

Herr Lötsch beantragt die Vertagung des TOP 3.1 um eine Sitzung.

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragte gemeinsame Beratung, das Vorziehen der beiden Tagesordnungspunkte, die Vertagungsanträge sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.*

## **zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

### **zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2020**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Niederschrift vom 07.09.2020 noch nicht vorliege und diese deshalb um eine Sitzung vertagt werden müsse.

*Der Bauausschuss vertagt die Freigabe der Niederschrift vom 07.09.2020 einstimmig um eine Sitzung auf den 19.10.2020.*

**zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2020**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Niederschrift vom 09.09.2020 noch nicht vorliege und diese deshalb um eine Sitzung vertagt werden müsse.

*Der Bauausschuss vertagt die Freigabe der Niederschrift vom 09.09.2020 einstimmig um eine Sitzung auf den 19.10.2020.*

**zu 3 Beschlussvorlagen**

**zu 3.1 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014**  
**Vorlage: VO/2020/09090**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 3.2 Lübeck sorgt vor: Klimaanpassungskonzept für die Hansestadt**  
**Vorlage: VO/2020/09071**

**Beschluss:**

1. Das Konzept „Lübeck sorgt vor: Klimaanpassungskonzept für die Hansestadt Lübeck“ wird als fachliche Grundlage für die Anpassung des Stadtgebietes an die Folgen des Klimawandels in der Stadtverwaltung beschlossen.

2. Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck / 3.390 UNV - Klimaleitstelle wird mit der Koordinierung für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen städtischen Bereichen.
3. Der Gefahr von Ostseehochwassern (Maßnahme 11) wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt und deshalb wird sich Lübeck für das europäische Forschungsprojekt COAST-PATH bewerben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.3    Beschluss der Fortschreibung der Projektfreigabe des Projektes "Sanierung der GGS Julius-Leber-Schule, Marquardplatz 7, 23554 Lübeck" wegen Überschreitung der Projektkosten von mehr als 175.000,- EUR netto auf Grund der Aufnahme der Sanierung der Außenanlagen ins Projekt  
Vorlage: VO/2020/09280**

**Beschluss:**

Erteilung der Projektfreigabe zur Fortsetzung des Projektes inklusive der anschließenden Durchführung der Außenanlagenarbeiten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 4        Berichte**

**zu 4.1     Sachstandsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen der OECD in der Metropolregion Hamburg**

**Anlass:**

Die Hansestadt Lübeck ist seit 2012 Mitglied in der Metropolregion Hamburg (MRH). Die Metropolregion ist ein Zusammenschluss der vier Länder (SH, MV, HH und NI), 20 (Land)Kreisen/kreisfreien Städten sowie von Wirtschafts- und Sozialverbänden. Wesentliche Zielsetzungen der Metropolregion Hamburg sind die Stärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Die Metropolregion Hamburg hatte 2018 die OECD damit beauftragt ein Territorial Review aufzustellen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Hamburg im internationalen Vergleich beurteilen zu lassen. Die Ergebnisse und die abgeleiteten Empfehlungen dieser Studie wurden im September 2019 auf der Regionalkonferenz der Metropolregion Hamburg der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kurzfassung des Territorial Review wurde an die politischen Fraktionen und an die Mitglieder des Bauausschusses verteilt.

Die Träger der Metropolregion haben sich auf einen „10-Punkte-Plan“ mit Vorschlägen verständigt, die für eine gemeinschaftliche Entwicklung der MRH eine besondere Bedeutung haben (siehe Anhang). Die Träger der Metropolregion sind dazu aufgerufen sich an den geplanten Projekten in Arbeitsgruppen zu beteiligen. Die Projektvorschläge richten sich vorwiegend an die Länder, weswegen die Federführung zur Umsetzung der Projekte im Wesentlichen bei den Ländern liegt. Zurzeit wird innerhalb der Metropolregion erörtert, in welcher Form sich die einzelnen Träger in den Arbeitsgruppen einbringen. Sobald die Teilnahme der Hansestadt Lübeck an den Arbeitsgruppen abschließend geklärt ist, wird in den zuständigen Fachausschüssen darüber berichtet.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hamburger-Randkreise (ARGE Hamburg-Rand) hat einen kurzen Sachstandsbericht zur Umsetzung dieses Territorial Review der OECD in der Metropolregion Hamburg (MRH) verfasst.

Die Mitglieder der ARGE Hamburg-Rand, die dazugehörigen Kreise und kreisfreien Städte, haben sich darauf verständigt den Sachstandsbericht in die zuständigen lokalen Gremien einzubringen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

**Anlass:**

Bericht und Synopse zur Klimaschutzplanung für die Jahre 2020/2021

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

**zu 5      Anfragen / Antworten / Mitteilungen****zu 5.1      Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen****zu 5.1.1      Antwort auf die Anfrage des AM Prieur (CDU) zur VO/2020/09090: 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014  
Vorlage: VO/2020/09283-01****Antwort:**

Anfrage des AM Oliver Prieur in der Hauptausschusssitzung am 08.09.2020 (VO/2020/09283):

Zu Erläuterung: Nach der Vorlage dürfte es sich nicht um eine überraschende Rechtsmeinung des Gerichtes handeln. Ebenso wenig scheint vor dem OVG mit einer abweichenden Entscheidung zu rechnen sein. Die diskutierten Grundsätze sind seit Jahren Grundlage des Straßenausbaubeitragsrechtes.

Anfragen und Antworten:**1. Wieso hat der Ausschuss keine Kenntnis von dem Gerichtsverfahren?**

Es handelt sich um Beitragsbescheide im normalen Verwaltungsverfahren, welche bisher noch nie mitgeteilt worden sind. Die Hansestadt Lübeck führt eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten, über die die Gremien nur in seltenen Ausnahmefällen von grundsätzlicher Bedeutung informiert werden. Um einen solchen Fall handelte es sich hier nicht.

**2. Wieso konnte die Rechtswidrigkeit der Satzung nicht vor der mündlichen Verhandlung festgestellt werden, war die Rechtsprechung uns nicht bekannt? Wieso führen wir Verfahren zur Verteidigung offensichtlich rechtswidriger Bescheide?**

Die Möglichkeit, bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen Teile des Aufwandes nach Einheitssätzen abzurechnen sieht § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein ausdrücklich vor.

Das Verwaltungsgericht Schleswig hat in einem Urteil vom 27.05.2020 erstmals den im § 4 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung bestimmten Einheitssatz für den Einbau einer Regenwasserleitung als fehlerhaft beurteilt und daher als unwirksam erachtet. In der Zeit seit dem Inkrafttreten der Satzung war dieser Punkt von dem Gericht und dem Oberverwaltungsgericht Schleswig in anderen Rechtsstreitigkeiten über von der Hansestadt Lübeck erhobene Straßenausbaubeiträge nicht beanstandet worden.

Eine Gerichtsentscheidung, nach der die Straßenausbaubeitragssatzung der HL im Ganzen rechtswidrig ist, existiert nicht. In dem genannten Urteil hat das Verwaltungsgericht die Satzung vielmehr im Übrigen ausdrücklich für wirksam und als nicht zu beanstandende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen angesehen.

Es hat im Übrigen die Auffassung vertreten, dass der Aufwand für die Regenwasserleitung gewissermaßen ersatzweise auf der Grundlage der im Einzelfall hierfür tatsächlich entstandenen Kosten zu berücksichtigen ist.

Dementsprechend hat es auch in seinem Urteil vom 27.05.2020 die Klage gegen den Bescheid weitgehend, nämlich mit einer Quote von 72 % als unbegründet abgewiesen.

Diese Verringerung der Beitragshöhe rührt daraus her, dass die im Einzelfall entstandenen Kosten für die Regenwasserleitung geringer waren als die nach dem Einheitssatz berechneten. In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, dass in weiteren Rechtsstreitigkeiten um Straßenausbaubeiträge, die in der Folgezeit entschieden wurden, die im Einzelfall entstandenen Kosten der Regenwasserleitung höher waren, als die nach dem Einheitssatz berechneten. Der zu erhebende Beitrag liegt in diesen Fällen daher höher, als der bisher festgesetzte.

Ein offensichtlich rechtswidriger Bescheid lag damit nicht vor. Die Satzung ist bis auf die fehlerhafte Kalkulation des Einheitssatzes, die sich erst im Verlauf des Rechtsstreits herausgestellt hat, Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen. Das hat das Verwaltungsgericht in 5 gleichgelagerten in der Folgezeit ergangenen Urteilen bestätigt.

*3. Wieso ist der Ausschuss in Kenntnis des Bürgerschaftsbeschlusses nicht darüber informiert worden, dass derartige Verfahren laufen mit der Frage, ob diese tatsächlich geführt werden sollen?*

Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2018 ist die 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen worden, nach der keine Straßenausbaubeiträge mehr für Maßnahmen erhoben werden, die nach dem 01.01.2019 abgeschlossen wurden. Für Maßnahmen vor diesem Zeitpunkt besteht nach wie vor die aus dem Rechtsstaatsprinzip herrührende abgabenrechtliche Beitragserhebungspflicht. Sie verpflichtet die Hansestadt Lübeck weiter Beiträge zu erheben. Eine Nichtanwendung der von der Bürgerschaft beschlossenen geltenden Satzung wäre rechtswidrig und könnte als strafbare Untreue bewertet werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht damit nicht.

*4. Wann ist der aktuelle Stand der Satzung beschlossen worden und wieso empfiehlt der Bereich Recht einen Beschluss über eine rechtswidrige Satzung?*

Die aktuelle Satzung ist von der Bürgerschaft am 27.11.2014 beschlossen worden und am 24.12.2014 in Kraft getreten. Sie ist seither bis zu der Entscheidung vom 27.05.2020 weder von dem Verwaltungsgericht noch dem Oberverwaltungsgericht Schleswig für ganz oder teilweise rechtswidrig erklärt worden. Vielmehr gibt es eine Reihe von Urteilen, in denen die Satzung als nicht zu beanstandende Rechtsgrundlage für die Beitragserhebung angesehen wurde. Wie oben (zu Frage 2) dargestellt, ist die Satzung nach der aktuellen Auffassung des Verwaltungsgerichtes Schleswig nur hinsichtlich der Berechnung einer einzelnen Kostenpo-

sition rechtswidrig. Diese im Ergebnis rechtswidrige Einzelbestimmung soll mit der 2. Änderungssatzung durch eine rechtmäßige ersetzt werden. Dabei soll aus den in der Vorlage VO/2020/09090 genannten Gründen auch diese Aufwandsposition, wie alle anderen, nach dem im Einzelfall entstandenen Kosten abgerechnet werden.

Die Änderung der Satzung erfolgt außerdem aus Gründen der Rechtssicherheit. Nach der erwähnten – allerdings nicht unstrittigen und von dem Oberverwaltungsgericht Schleswig in dem in dieser Sache vorangegangenen Eilverfahren in Zweifel gezogenen – Rechtsauffassung des VG Schleswig können auch heute schon die Kosten für den Einbau der Regenwasserleitung so berücksichtigt werden, wie dies mit der geänderten Satzung bestimmt werden soll. Es ist aber nicht absehbar, ob sich das OVG Schleswig der Auffassung des VG Schleswig anschließen wird.

Um ihre Rechte zu wahren, sind Beitragspflichtige deshalb zurzeit gezwungen, gegen Beitragsbescheide Widerspruch einzulegen und ggfs. zu klagen, bzw. bei klageabweisenden Urteilen gegen diese Berufung einzulegen. Dies schafft Rechtsunsicherheit und verursacht unter Umständen für die Beitragspflichtigen erhebliche Gerichtskosten. Die Schaffung von Rechtsklarheit ist daher in ihrem Interesse.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

<b>zu 5.1.2 Weitere Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen</b>
--

**5.1.2 Sommerstraßen (Frau Mählenhoff) – 5.660**

**TOP 5.2.10 am 17.08.2020**

Frau Mählenhoff berichtet, dass es in München Straßenzüge gebe, die als sogenannte „Sommerstraßen“ in den Sommermonaten umgenutzt werden. Sie möchte hierzu wissen, ob dies auch in Lübeck möglich sei.

**Abschließende Antwort am 21.09.2020**

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) bildet für öffentliche Verkehrsflächen die Grundlage und den Rahmen für verkehrliche Regelungen.

Ein Begriff „Sommerstraße“ ist in der StVO nicht enthalten. Da es bei der Anfrage augenscheinlich darum geht, Straßen von Kfz-Verkehr zu „befreien“, wäre die am weitesten mit diesem Ansinnen in Übereinstimmung zu bringende Regelung, die auch in der StVO bekannt sind, die Einrichtung einer Fußgängerzone. Diese setzen allerdings umfangreiche Beteiligungen und gegebenenfalls Umbauten sowie ein straßenrechtliches Widmungsverfahren voraus.

Generell sind auch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen vorstellbar. Hierbei würden lediglich Beschilderungen, die von der Straßenverkehrsbehörde mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger abgestimmt werden, aufgestellt werden.

Diese Beschilderungen nach StVO können gemäß § 45 Abs. 9 StVO aber nur angeordnet werden, wenn eine zwingende Notwendigkeit vorliegt.

Diese vermag der Bereich Stadtgrün und Verkehr allerdings nicht zu erkennen.

Ähnlich wie die Pop-up-lanes sind die "Sommerstraßen" nicht temporär anordnungsfähig.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.1.3 Anfragen zum Haushalt 2021 Aus der gemeinsamen Sitzung mit dem Hauptausschuss am 09.09.2020**

#### **Abschließende Antwort am 21.09.2020**

Die Antworten auf die Anfragen wurden den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung per Mail zugestellt und sind als Anlage beigefügt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.2 Neue Anfragen</b>
-----------------------------

<b>zu 5.2.1 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): 4. RNVP - Statusbericht der Maßnahmen Vorlage: VO/2020/09315</b>
---

Unter TOP 1 wurde dieser Antrag, der irrtümlich den neuen Anfragen zugeordnet wurde, zu den Anträgen unter TOP 7 gestellt.

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

<b>zu 5.2.2 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Lieferverkehrskonzept entwickeln Vorlage: VO/2020/09316</b>
--

Unter TOP 1 wurde dieser Antrag, der irrtümlich den neuen Anfragen zugeordnet wurde, zu den Anträgen unter TOP 7 gestellt.

Der Antragsteller hat diesen Antrag um eine Sitzung vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 5.2.3 Anfrage AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bundesbank  
Vorlage: VO/2020/09317**

**Anfrage:**

Welche Pläne bestehen seitens der Verwaltung bezüglich der Nutzung des kompletten Gebäudes?

Welche Verwaltungsbereiche sollen dort einziehen?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.4 AM Rostkowski (SPD): Bushaltestelle UKSH  
Vorlage: VO/2020/09321**

**Anfrage:**

Die Haltestelle UKSH Haupteingang der Linie 9, Richtung Stadt/Bad Schwartau, ist immer noch ein Provisorium ohne Wartehäuschen, Sitzmöbel etc. (Stand 10.09.2020). Der Bürgersteig an der Stelle ist seit längerer Zeit fertig, mehr nicht.

Ist mit der endgültigen Fertigstellung noch vor Einbruch der Winterzeit zu rechnen? Falls nein, warum nicht?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.5 Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Tiefbauarbeiten in der Travemünder Allee (parallel zur B75)  
Vorlage: VO/2020/09340**

**Anfrage:**

Zurzeit wird in der Straße „Travemünder Allee“ (parallel zur B75) die Trennung von Schmutz und Regenwasser durchgeführt. Seit Anfang des Jahres 2020 wird der von Israelsdorf und dem östlichen Quartiersbereich kommende Verkehr über wechselnde Umleitungen geführt. Die Fortführung der Arbeiten (zwischen Jungborn und Zeppelinstraße) ist seit einigen Wochen nicht festzustellen.

Eine bürgerfreundliche, aufklärende Beschilderung der Maßnahme fehlt.

1. Was ist der Grund für die zögerliche Durchführung der Maßnahme?
2. Wann werden die Arbeiten abgeschlossen sein?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.6 Anfrage des AM Thomas Markus Leber (FDP) zur Genehmigungsfähigkeit von zusätzlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen mit dem Ziel die Außensaison in Zeiten von Corona zu verlängern.  
Vorlage: VO/2020/09354**

**Anfrage:**

Mit Sorge blicken Verantwortliche auf die nächsten Monate, wenn das Coronavirus in der kälteren Jahreszeit bessere Bedingungen zur Verbreitung vorfindet. Vieles was aktuell noch im Freien stattfindet, wird in geschlossene Räume verlagert, auch in der Gastronomie. Mehr Platz und bessere Durchlüftung – das sind die Vorteile der Außengastronomie. Die Plätze im Freien verlieren mit sinkenden Temperaturen aber rasch an Attraktivität. Für Gastronomen

sind existenzbedrohende Einschnitte zu befürchten. Mit Gas-Heizpilzen und Elektro-Wärme-strahlern könnten Wirte ihre Gäste auch im Herbst draußen platzieren. Abstand zu halten ist dort oft einfacher als drinnen. Heizpilze sind umstritten. Als Alternative sind bauliche Maß-nahmen denkbar, um Terrassen und Außenbereiche für die kalte Jahreszeit zu ertüchtigen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

1. In Deutschland fehlt eine einheitliche „Heizpilzregelung“. Es obliegt den Kommunen etwai-ge Regelungen zu erlassen. In der Folge ergibt sich ein Flickenteppich. Generell erlaubt sind Heizpilze in Köln und Frankfurt. Generell verboten sind sie in Hannover, München und Stutt-gart. In Zeiten von Corona temporär ausgesetzt wurden die Verbote in Berlin, Hamburg, Hil-desheim und Tübingen. Wie hält es die Hansestadt? Gibt es ein generelles Verbot? Wenn ja, wo gilt es? Ist es beschränkt auf den öffentlichen Raum oder gilt es auch auf privaten Flä-chen? Gilt es nur für Gas betriebene oder auch für elektrisch betriebene Anlagen?
2. Von wie vielen Gas-Heizpilzen, -Heizstrahlern und -Heizpyramiden geht die Verwaltung im Stadtgebiet im öffentlichen Raum aus? Wie viele elektrisch betriebene Anlagen sind dort in Gebrauch? Für eine erste Einordnung der Dimension ist eine grobe Schätzung ausreichend.
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden entsprechende Verbote erlassen? Gibt es Be-standsschutz für bestehende Anlagen? Können Heizpilze, die vor einer etwaigen Regelung erworben wurden, weiter betrieben werden? Sind Heizpilze Bestandteil der Sondernutzungs-erlaubnis im öffentlichen Straßenraum?
4. Ist eine Verlängerung der Genehmigung für eine erweiterte Außengastronomie über den 31. Oktober gegebenenfalls bis in das Frühjahr 2021 angedacht?
5. Welche Auflagen gelten für die Verwendung von Heizpilzen und der damit oftmals in Ver-bindung stehenden großflächigen Einhausung von Freiluftplätzen mit Plastikplanen?
6. Von welchem durchschnittlichem CO2 Ausstoß ist bei einem Gas-Heizpilz auszugehen? Wie bewertet die Verwaltung das Verhältnis von Ursache (temporärer Betrieb der Heizstrahler in Lübeck) und ihre Auswirkung auf den Klimawandel? Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass Gas-Heizpilze oft nur wenige Stunden und oft nur an wenigen Tagen in Betrieb sind.
7. Kann ein Umstieg von Gas-Heizpilzen auf mit Ökostrom betriebenen Induktionsheizungen eine Alternative sein? Wenn ja, welche Auflagen müssen beachtet werden.
8. Wie bewertet die Verwaltung zusätzliche bauliche Maßnahmen? Temporäre Überdachun-gen, Zelte, aber auch feste aber auch temporäre Wintergärten drängen sich als Alternative auf. Sind solche Maßnahmen ausnahmsweise in Zeiten von Corona genehmigungsfähig, bzw. werden vorhandene Regelungen gelockert? Immerhin würden diese Maßnahmen dazu beitragen, dass der Infektionsschutz, der Klimaschutz und die Rettung der Existenzen glei-chermaßen gewährleistet werden. Welche „Spielregeln“ müssen beachtet werden?
9. In Corona-zeiten hat die neue Außengastronomie viele Fans gewonnen. Wie bewertet die Hansestadt diesen Aspekt perspektivisch für die Zukunft, auch in der Zeit nach Corona?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x

	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.7 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum neuerlichen Ausfall der Fähre "Priwall VI"**  
**Vorlage: VO/2020/09353**

**Anfrage:**

Am Freitag, 18.09.2020, musste die Personenfähre „Priwall VI“ aufgrund eines Antriebschadens ein weiteres Mal außer Betrieb gesetzt werden. Tags darauf fiel auch die 55 Jahre alte Reservefähre „Priwall IV“ aus. In der Folge wurde die Verbindung zwischen Nordermole und Dünenweg komplett eingestellt. Die Verbindung konnte erst am Sonntag, 20.09., wieder bedient werden, als die alte Autofähre „MS Berlin“ die beiden ausgefallenen Fähren ersetzte. An der „Priwall VI“ müssen nun ein weiteres Mal Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden. Dauer, Umfang und Ursache sind noch unbekannt. Erst im Mai konnte die „Priwall VI“ den Dienst wieder aufnehmen, nachdem sie 2 Jahre wegen eines Getriebeschadens und einem anhängigen Rechtsstreits mit der Werft ausfiel.

Das Queren der Trave im Bereich der Nordermole gilt als anspruchsvoll. In der Regel hohes Verkehrsaufkommen, Wind und Strömung stellen besondere Herausforderungen an Personal und Material. Die vorhandenen Festmachvorrichtungen in Verbindung mit den Gegebenheiten vor Ort erfordern zentimetergenaues Anlegen. Auch erfahrene, vorausschauend fahrende Fährführer benötigt neben Fingerspitzengefühl meist auch einige Kurskorrekturen. Die dadurch erforderlichen Lastwechsel belasten Motor, Getriebe und Ruderanlage.

1. Wie gedenkt der Stadtverkehr mit der neuerlichen Situation umzugehen? Die Fährverbindung erfreut sich großer Beliebtheit und sollte weiter bedient werden!
2. Kann die vorhandene Festmachvorrichtung so umgebaut werden, dass das zentimetergenaue Anlegen entbehrlich wird? Dies würde die aktuell noch notwendigen häufigen Lastwechsel für Motor, Getriebe und Ruderanlage reduzieren.
3. Sind strömungsreduzierende, bauliche Veränderungen am Steg und um den Steg herum möglich?
4. Kann ein anderes Anlegeprozedere/eine andere Anlegeroutine das Problem lösen?
4. Könnte ein Nachrüsten der Fähre „Priwall VI“ mit elektrischen Anlegemagneten anstelle der vorhandenen Festmachvorrichtung das Festmachen optimieren und beschleunigen? Bei der Alsterschiffahrt in Hamburg wurde bereits 1961 ein erstes Schiff mit elektrischen Anlegemagneten ausgerüstet. In den 1970 Jahren folgten alle anderen Schiffe der Alsterschiffahrt. Die Umrüstung vereinfachte das Festmachen, erlaubte den Ein-Mann-Betrieb und machte konventionelle Tauen entbehrlich. Das Verfahren gilt bis heute als sicher, zuverlässig und wurde und wird auch anderswo genutzt. Warum nicht auch bei der Priwall-Personenfähre?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

<b>Abstimmungsergebnis</b>	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.8 Weitere mündliche Anfragen während der Sitzung:**

**5.2.8 Neubau Mühlentorteller (Herr Leber)**

Herr Leber weist auf eine Meldung bei hl-live hin, in der stünde, dass der Mühlentorteller überplant werde und die Fußgänger:innen und Radfahrer:innen auf einer zweiten Ebene unter dem Kreisverkehr hindurch geführt werden sollen. Hierfür wären im Haushalt 2021 bereits 2,2 Mio. Euro eingestellt. Er möchte auch wissen, warum kein schwebender Kreisverkehr vorgesehen sei.

**Abschließende Antwort:**

Frau Hagen erläutert, dass die in den Haushalt eingestellten Planungsmittel dafür gedacht seien, bei einer Sanierung der Mühlentorbrücke auch gleichzeitig den Unfallschwerpunkt am Mühlentorteller mit zu entschärfen. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.9 Fahrradbügel am Drehbrückenplatz (Herr Müller-Horn) – 5.660**

Herr Müller-Horn weist darauf hin, dass momentan am stark frequentierten Drehbrückenplatz lediglich vier Abstellbügel für Fahrräder seien. Dies sei seiner Meinung nach zu wenig. Er bitte die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich sei, dort kurzfristig insgesamt 12 Bügel zu installieren.

**Zwischenantwort:**

Es wird zugesagt diese Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zu beantworten.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.10 Gelbe Klinker im Gründerzeitviertel rund um die Altstadt (Frau Mählenhoff)**

Frau Mählenhoff spricht die gelben Klinker auf den Fußwegen in den meisten Gebieten des Gründerzeitviertels rund um die Altstadtinsel an. In der Emilienstraße werde nun allerdings eine Teerdecke für den dortigen Fußweg verwendet. Sie möchte wissen, ob es ein Gesamtkonzept der Hansestadt Lübeck hierfür gebe.

**Abschließende Antwort:**

Frau Hagen führt aus, dass verwaltungsintern noch diskutiert werde, wie in der Emilienstraße der Verkehrssicherungspflicht bestmöglich nachgekommen werden könne. In dieser sehr schmalen Straße werde der Fußweg oft von Fahrzeugen überfahren, die die Klinker dort zerstören. Grundsätzlich werde der gelbe Klinker als stadtbildprägend in diesem Quartier angesehen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **zu 5.3 Mitteilungen des Vorsitzenden**

### **zu 5.4 Sonstige Mitteilungen**

#### **zu 5.4.1 Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand B-Planverfahren**

Herr Lötsch möchte wissen, was notwendig sei, damit die Bauleitpläne, die sich momentan im Bereich Stadtplanung und Bauordnung im Wartestand befänden, schneller abgearbeitet werden.

Frau Hagen erläutert, dass der Bereich nur ein Teil in dem gesamten Gefüge der Verfahrensabwicklung sei und man auf die Mitwirkung mehrerer Fachdienststellen und externer Gutachter angewiesen sei. Teilweise seien Verzögerungen auch durch strategische Änderungen der Investoren im laufenden Prozess zu begründen. Frau Hagen sagt zu, den Bauausschuss zukünftig häufiger zum Sachstand zu informieren, insbesondere wenn erkennbar werde, dass durch den Aufstellungsbeschluss formulierte Ziele in einem B-Planverfahren von den Entwicklern nicht oder nicht zeitnah nachvollzogen werden.

Herr Lötsch spricht die Auflistung der oben erwähnten B-Planverfahren an, und möchte wissen, ob dies auch einer personellen Unterbesetzung geschuldet sei.

Frau Hagen merkt an, dass 2021 eine Stelle im Haushalt angemeldet sei, die auch räumlich untergebracht werden könne. Wichtig sei es aber auch, dass die fachlich involvierten übrigen Bereiche zudem entsprechend aufgestellt seien. Auf die Auslastung der Gutachter, Sachverständigen und Planer habe die Verwaltung keinen Einfluss.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **zu 5.4.2 Mündliche Mitteilung (5.610): Vorstellung Nutzung (B-Plan 32.07.01 Fischereihafen / Baggersand - Teilbereich West)**

Frau Belchhaus erläutert den aktuellen Sachstand.

Herr Dr. Clausen, der vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt bekommt, erläutert seine Planungen anhand der Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Howe möchte wissen, ob der Zaun in Richtung Skandinavienkai dann entfallen werde.

Herr Dr. Clausen bestätigt dies, indem er ausführt, dass der Weg an der Promenade an seinem Grundstück vorbeiführen, und an der Travemünder Landstraße enden werde, von wo aus der Parkplatz Baggersand zu erreichen sei.

Herr Vorkamp möchte wissen, ob Herr Dr. Clausen bereit sei, seinen Entwurf im Gestaltungsbeirat vorzustellen und ob eine oberirdische Führung der Rönnau auch möglich sei.

Herr Dr. Clausen merkt an, dass die Rönnau bereits unterirdisch verlegt wurde, und dass er gerne seine Entwürfe im Gestaltungsbeirat präsentieren werde. Eine oberirdische Führung sei ursprünglich angedacht, aber von den EBL abgelehnt worden.

Herr Müller-Horn appelliert an die Verwaltung, dass es von dort aus ein Signal in Richtung des Investors geben müsse, da bereits viel Geld investiert worden sei und der Investor auch auf die Zusagen seitens der Hansestadt Lübeck vertrauen müsse.

Frau Belchhaus erläutert, dass es Ziel der Abstimmung sei, für das Grundstück ein Nutzungs- und Bebauungskonzept zu finden, welches städtebaulich passe und wirtschaftlich funktioniere.

Frau Haltern zeigt sich anhand der gesamten Entwicklung etwas ratlos und möchte wissen, warum es seitens der Verwaltung diese Änderung zum bestehenden B-Plan gebe, obwohl im Bestand Ferienwohnungen möglich seien.

Frau Belchhaus führt aus, dass der Aufstellungsbeschluss erforderlich war, um das seinerzeit beantragte im Wesentlichen zu dicht geplante Vorhaben zurückzustellen. Im weiteren Prozess seien die zu berücksichtigenden Aspekte wie u.a. die Kostenentwicklung bei der Verlegung der Rönnau eingestellt worden. Diese Erkenntnisse lagen bei der kurzfristigen Erstellung des Aufstellungsbeschlusses noch nicht vor. Vom Grundsatz werde dort eine gewerbliche Nutzung als stadtplanerisch richtiges Ziel beurteilt, allerdings sei diese in Anbetracht der Aufwendungen wirtschaftlich nicht angemessen darstellbar, so dass Mischlösungen (teils Gewerbe / teils Ferienwohnungen) als ein möglicher Weg gesehen werden. Die nun vorgestellten Planungen sehen den Teilerhalt und die Umnutzung der Bestandshallen vor. Gestalterisch sei dies eine gute Idee, wenngleich damit eine nahezu vollständige Nutzung des Grundstücks für Ferienwohnungen verknüpft sei.

Herr Lötsch sieht die vorgestellte Bebauung an dortiger Stelle als den richtigen Weg an und plädiert dafür, dass der B-Plan nicht geändert werde.

Herr Leber spricht die seitens der Verwaltung als kritisch gesehene Höhenentwicklung an und bittet darum, einmal einen Gesamteindruck, gerade auch in Bezug auf die geplanten Höhen, vorzustellen.

Frau Belchhaus merkt an, dass es nicht nur um die Beurteilung einer angemessenen Höhe gehe, sondern in dem Zusammenhang auch die Dichte mit betrachtet werden müsse. Wenn Gebäude höher seien, dann sei auch ein weiterer Abstand der Gebäude untereinander erforderlich. In dieser Situation sollten die Neubauten nicht die Bestandshallen überragen.

Herr Ramcke möchte wissen, ob auch der Bedarf in Travemünde an Gewerbeflächen in dem Konzept berücksichtigt werde.

Herr Dr. Clausen erläutert, dass dies bisher noch nicht geplant sei.

Herr Lötsch möchte wissen, von welcher Zeitschiene in Bezug auf eine Umsetzung ausgegangen werden müsse.

Frau Belchhaus führt aus, dass die Gespräche mit dem Investor nun weitergeführt werden würden und dann in der Sitzung des Bauausschusses am 07.12.2020 berichtet werde.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.4.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand B-Planverfahren St. Lorenz-Brücke (ehem. Güterbahnhof)"</b>
---

Frau Belchhaus präsentiert den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung des Areals des Güterbahnhofes (siehe Anlage).

Herr Howe möchte wissen, ob im städtebaulichen Vertrag ein Energie- und Klimakonzept festgelegt werde.

Frau Müller von der Wohnkompanie, die vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt bekommt, erläutert, dass dies nicht vorgesehen sei, aber das Unternehmen die Umsetzung eines Energiekonzeptes gerade von sich aus prüfe.

Herr Pluschkell möchte wissen, um welche Flächen es sich handle, die die DB-AG im Zusammenhang mit der Festen Fehmarnbeltquerung als Baustellenlagerfläche bereitgestellt bekomme.

Herr Böttcher von der Wohnkompanie, der ebenfalls Rederecht eingeräumt bekommt, zeigt die nachgefragten Flächen und erläutert, dass diese als Grünflächen mit Bäumen und Büschen zur Nutzung durch die Öffentlichkeit hergerichtet würden und dann, wenn es so weit sei, der DB-AG temporär zur Verfügung gestellt werden würden.

Herr Pluschkell möchte wissen, da die angedachte private Fläche neben der Brücke nicht als Grünfläche umgewandelt werde, wie hier der Ausgleich aussehe.

Frau Müller führt aus, dass es bei der Neubebauung und der Halle Gründächer geben werde, da auch die Güterhalle ein neues Dach erhalten müsse.

Herr Löttsch merkt an, dass der B-Plan so aufgestellt worden sei, dass die denkmalgeschützte Halle bestehen bleibe. Wenn sie nun größtenteils abgerissen und wieder neu aufgebaut werde, entspräche dies nicht den Vorgaben. Daher müsse man die gesamte Planung in Frage stellen.

Frau Mählenhoff möchte wissen, wo die Ausgleichsflächen entstünden.

Herr Böttcher erläutert, dass dies an der Stadtgrenze im Südwesten von Lübeck realisiert werde.

Herr Ramcke spricht die nicht umsetzbare im Grünzug verlaufende Wegeverbindung vom Quartier zum ZOB / Hauptbahnhof an und möchte wissen, welche Alternativen es hierfür gebe.

Frau Belchhaus führt aus, dass die hierfür angedachte Fläche in privater Hand sei und ein Ankauf sehr hohe zusätzliche Kosten aufgrund des Entschädigungsanspruchs mit sich bringen würde. Die Führung verlaufe nun über einen straßenbegleitenden Gehweg.

Herr Vorkamp möchte wissen, ob es eine Tiefgarage dort gebe, da sich das gesamte Gebiet in einem wasserhaltigen Areal befinde.

Frau Müller erklärt, dass es bereits Bodengutachten gebe und die Errichtung einer Tiefgarage, aus Ermangelung an Alternativen, unumgänglich sei.

Herr Müller-Horn möchte wissen, ob es geplant sei, Car-Sharing dort anzubieten, um so die Nachfrage nach Stellplätzen zu reduzieren, und wie der Sachstand bezüglich der 1,3 Mio. Euro sei, die die Stadt Lübeck für die Grünflächen aufwende.

Frau Müller weist auf den reduzierten Stellplatzschlüssel und ein geplantes Mobilitätskonzept hin, dass auch die Nähe zum ZOB / Hauptbahnhof mit einbeziehe. Bezüglich der angesprochenen 1,3 Mio. Euro führt sie aus, dass die Wohnkompanie die Kosten für die Grünfläche übernehme.

Herr Pluschkell möchte wissen, wie die Erschließung für den ÖPNV vorgesehen sei.

Herr Böttcher merkt an, dass es im fußläufigen Umfeld verschiedene Haltestellen des ÖPNV gebe.

Herr Pluschkell regt in diesem Zusammenhang an, noch einmal die festgelegten Forderungen des 4. RNVP durch den Bereich Stadtplanung und Bauordnung zu überprüfen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.4.4 Mündliche Mitteilung (5.651):  
Sachstand Buddenbrookhaus**

Frau Jannsen erläutert, dass es 2014 seitens der Kulturstiftung eine Machbarkeitsstudie gegeben habe. 2018 habe der Preiswettbewerb stattgefunden, zu dem es dann allerdings eine vergaberechtliche Klage gegeben habe, die 2019 geklärt worden sei. Das anschließende VgV-Verfahren sei im September 2019 beendet worden. Zusätzlich habe es noch rechtliche Klagen bezüglich der Durchfahrtshöhe gegeben. Frau Jannsen führt weiter aus, dass man sich momentan in der Leistungsphase 2 (LPh 2), also in der Vorplanung befände und ständig im Austausch mit allen Beteiligten stehe. Im Zuge dieser LPh 2 werde mit feststehenden Kosten gerechnet und eine Übergabe an die Nutzer sei für 2024 geplant.

Herr Bunk erläutert zu den Kosten, dass diese aufgrund der Machbarkeitsstudie ursprünglich auf 18 Mio. Euro beziffert worden seien. Der in 2018 stattgefundene Wettbewerb habe den Fokus auf den Hochbau gelegt und damit auf die Kostengruppe 300. Durch die Hinzuziehung weiterer Fachdisziplinen (z.B. Tragwerksplanung, Akustik, Szenographie), sei es zu einer Kostensteigerung von 2 Mio. Euro auf insgesamt 20 Mio. Euro gekommen. In der momentanen LPh 2 werden auch schon Planungen aus der LPh 3 (Entwurfsplanung) und LPh 5 (Ausführungsplanung) vorgezogen, um so eine gewisse Kostensicherheit im Planungsprozess zu erhalten, führt Herr Bunk weiter aus. Aus momentaner Sicht seien Gesamtkosten in Höhe von ca. 25 Mio. Euro baufachlich realistisch.

Herr Vorkamp möchte wissen, wie das GMHL sicherstellen könne, dass im laufenden Verfahren keine weiteren Kosten durch die Kulturstiftung hinzukämen.

Herr Bunk merkt an, dass dies nicht auszuschließen sei.

Frau Dr. Heuer, die vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt bekommt, führt aus, dass es seitens der Kulturstiftung im eigenen Interesse sei, die Kosten gering zu halten, da von hier 20% der Gesamtkosten zu tragen seien.

Herr Schöler, der ebenfalls Rederecht erhält, möchte wissen, wie groß die gesamte Nutzfläche des Gebäudes sei.

Herr Bunk sagt zu, dies nachzureichen.

Herr Vorkamp möchte wissen, ob es noch zu Problemen und weiteren Kosten kommen könne, da die Höhe des Firstes noch nicht definierbar sei.

Herr Bunk erläutert, dass dies ein Thema sei, welches noch diskutiert werde.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Pause (18:24 Uhr).

Nach der Unterbrechung führt der Vorsitzende die Sitzung weiter fort (18:30 Uhr)

**zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

**zu 6.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Neu- und Umbau von Radwegen  
Vorlage: VO/2020/08765**

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Haushalt 2021 und die mittelfristige Finanzplanung in 2022 und 2023 Projekte für den Neu- und Umbau von Radwegen auszuarbeiten und der Bürgerschaft vorzuschlagen, die den Förderkriterien von GVFG-Fördermitteln entsprechen.

Der Bürgermeister wird gebeten, hierfür eine Höhe an förderfähigen Kosten von 3 Mio. € p.a. anzustreben (entspricht inkl. FAG einem Eigenanteil für die Hansestadt Lübeck von 450.000 € p.a.). Bei der Priorisierung der Projekte ist der Runde Tisch Radverkehr einzubeziehen.

Der Bürgerschaft ist Bericht zu erstatten, welche Planungs- und Bauvorhaben sich wegen einer hierfür ggf. notwendigen Reallokation von Planungsressourcen in 2020 verzögern.

Herr Löttsch merkt an, dass momentan bereits mehr Geld in den Haushalt eingestellt sei, als in diesem Antrag gewünscht.

Herr Ramcke führt aus, dass dieser Antrag bereits vom März 2020 sei und das Ziel sei, auch Fördermittel abzurufen.

Frau Hagen erläutert, dass die Verwaltung mit investiven Mitteln für 2021 sehr gut aufgestellt sei und auch personell nicht mehr umsetzen könne. Das Anwerben von GVFG-Mitteln sei auch nur mit vorhandenen Planungen möglich und könne auch, wie bei der Fregattenstraße, abgelehnt werden. Für die angesprochenen Planungen seien dementsprechend auch Planer notwendig. Eine Stelle sei besetzt und zwei weitere befänden sich gerade im Verfahren. Das Problem im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel werde auch dadurch erhöht, dass das Land parallel rund 100 Ingenieure und Techniker suche, führt Frau Hagen weiter aus.

Herr Ramcke möchte wissen, ob die Planungen auch an Externe vergeben werden würden. Frau Wulke-Eichenberg erläutert, dass dies bereits der Fall sei, aber auch die von dort kommenden Ergebnisse noch seitens der Verwaltung überprüft werden müssten, weswegen ein Mindestmaß an Eigenerledigung mit Fachpersonal erfolgen müsse.

Herr Ramcke teilt mit, dass er den Antrag als erledigt an sehe und dementsprechend der Bauausschuss diesen ohne Votum an die Bürgerschaft zurück gebe.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	x

*Der Antrag wird ohne Votum und ohne Empfehlung an die Bürgerschaft zurück gegeben, da der Antragsteller diesen als erledigt ansieht.*

<b>zu 6.2</b>	<b>SPD: Radfahren in Grünanlagen erlauben</b> <b>Vorlage: VO/2020/09194</b>
---------------	--

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen und bis Ende 2020 zu berichten, wie schnellstmöglich in Lübecks Grünanlagen das Radfahren auf Haupt- und ggf. auch Neben-Wegen gefahrlos ermöglicht werden kann. Dies ist beispielhaft an der Grünanlage „Musikerviertel“ darzustellen. Dort soll gemäß § 4 (2) Grünanlagensatzung durch eine Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ das Radfahren ganz oder teilweise erlaubt werden. In dem Bericht ist auch darzustellen, ob für die Zulassung von Radverkehr in Grünanlagen eine Anpassung der Grünanlagensatzung erfolgen muss.

Frau Mählenhoff möchte wissen, ob die Maßnahme im Freiflächenkonzept schon berücksichtigt sei.

Frau Hagen erläutert, dass mit diesem Antrag eine Änderung der Satzung angestrebt werde.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass mit diesem Antrag erst einmal ein Bericht angefordert werde.

Herr Howe merkt an, dass das Radfahren im Stadtpark erlaubt sei.

Herr Lötsch entgegnet, dass dies aber nur auf dem Hauptweg erlaubt werde.

Herr Pluschkell regt an, dass eine analoge Handhabung zum Stadtpark auch mit der bestehenden Satzung möglich sein müsse.

Frau Hagen führt aus, dass die Verwaltung dies prüfen und wieder berichten werde.

Herr Ramcke fände eine allgemeingültige Lösung für alle Grünanlagen besser, als nur eine Sonderlösung für ein bestimmtes Areal.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

*Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

<b>zu 7      Anträge von Ausschussmitgliedern</b>
---

<b>zu 7.1      AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Antrag zu VO/2019/07727-01: Solarenergie auf städtischen Gebäuden bis 2025 Vorlage: 2019/07727-01-15</b>
--

**Antrag:**

Bzgl. der Maßnahme EE01: Der Bürgermeister wird aufgefordert, der Bürgerschaft bis Ende des Jahres Bericht zu erstatten (ggf. mit Hilfe eines externen Gutachters), welche städti-

schen Gebäude sich zur ökologischen Energieerzeugung durch Solarenergie eignen und einen Vorschlag zur Entscheidung zu unterbreiten, wie dieses Potential bis 2025 realisiert werden kann.

Dabei ist darzustellen:

- a) Geeignete Gebäude und jeweiliger Investitionszeitraum
- b) Erforderliches Investitionsvolumen pro Jahr bis 2025
- c) Eingesparte CO2-Emissionen
- d) Eingesparte Energiekosten
- e) Erlöse durch Einspeisung
- f) Wartungs- und Administrationsaufwand
- g) Notwendige Personalressourcen (intern und extern) für Investitionsplanung und -durchführung sowie Wartung und Administration.

Herr Barber vom GMHL erläutert das allgemeine Verfahren anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Bunk ergänzt, dass es momentan auch konkrete Maßnahmen im Verfahren gebe und dies ein selbstverständlicher Planungsaspekt sei.

Herr Lötsch möchte wissen, ob sich anhand der Auskünfte vom GMHL der Antrag erledigt habe.

Frau Mählenhoff teilt mit, dass sie den Antrag damit noch nicht als erledigt ansehe. Sie werde den Antrag zurückziehen, wenn zugesagt werde, dass die Ergebnisse zu den im Antrag aufgeführten Punkten b) bis f) nachgeliefert werden.

Herr Bunk sagt dies zu.

Frau Mählenhoff zieht ihren Antrag zurück.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 7.2 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ausbau der Elektromobilität in Lübeck**  
**Vorlage: VO/2020/09044**

**Antrag:**

1. Die Hansestadt Lübeck bekennt sich zu dem Ziel, dass bis Anfang 2022 das Angebot öffentlich zugänglicher Ladepunkte mit Strom aus erneuerbaren Energien auf mindestens 500 im Lübecker Stadtgebiet ausgebaut wird. Bis Anfang 2030 wird ein Angebot an öffentlich zugänglichen Ladepunkten von mindestens 2.000 angestrebt. Dazu gehören je-

weils auch öffentliche Ladepunkte auf Privatgrund (Supermärkte, Parkhäuser, Firmenparkplätze,...), die werktags mindestens 12 Stunden am Tag von Dritten genutzt werden können.

2. Um den zielgerichteten Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität zu unterstützen, erarbeitet die Stadt – ggf. mit externer Unterstützung – ein bedarfsorientiertes Umsetzungskonzept in Zusammenarbeit mit allen relevanten Partnern (d.h. SWL, IHK, KWL, Wirtschaftsförderung, vor Ort aktive car-sharing-Anbieter, Politik & private Unternehmen) für die unter (1.) genannten Ziele. Im Konzept werden dazu auch folgende Aspekte erarbeitet:
  - konkrete Maßnahmen und ein dazugehöriger Zeitplan unter Berücksichtigung der lokalen Verkehrsdaten,
  - die Nutzung von Fördermitteln von Landes-, Bundes-, und EU-Ebene, insb. der Förderrichtlinie "Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland" des Bundesverkehrsministeriums,
  - die städteplanerische Kopplung der Ladeinfrastruktur mit Anschlussmobilität (Bushaltestellen, Fahrradverleihstationen etc.) wo dies möglich ist,
  - die Realisierung
    - einer zentralen Datenschnittstelle,
    - von kontaktlosem Bezahlen,
    - von Parksensoren,
    - einheitlicher Kennzeichnung gemäß § 39 Abs. 10 StVO sowie
    - von Roamingan allen Ladepunkten.

Als Vorbild dienen z.B. entsprechende Umsetzungskonzepte aus [Hannover](#) sowie der [Wartburgregion](#) (siehe Links).

**Wie unter TOP 1 beantragt und beschlossen werden dieser Antrag zusammen mit dem Antrag unter TOP 7.3, der Beschlussvorlage unter TOP 3.2 und dem Bericht unter TOP 4.2 zusammen diskutiert. Die jeweiligen Beschlüsse werden unter dem betreffenden TOP aufgeführt.**

Herr Lötsch sieht es als fraglich an, dass der Bauausschuss im Namen der Hansestadt Lübeck sprechen bzw. entscheiden solle. Er möchte vom Antragsteller wissen, wie viele Ladestationen effektiv bis Anfang 2022 gebaut werden sollen und wie viele es momentan schon gebe.

Herr Ramcke führt aus, dass es seiner Meinung nach zwischen 20 bis 30 Stationen momentan gebe, und dass es auch ein Ziel sein müsse, Partner für Ladestellen zu gewinnen.

Herr Howe möchte wissen, ob die Ladestellen nur von den Stadtwerken Lübeck installiert werden sollen, oder von wem noch.

Herr Ramcke weist in diesem Zusammenhang auf eine mögliche Ausschreibung hin.

Herr Pluschkell weist auf die beschlossenen 49 Klimaschutzmaßnahmen hin und merkt dazu an, dass dort die Zahl 300 stehe, die erreicht werden solle. Damit könne der Antrag als erledigt angesehen werden, da die 300 beschlossen seien und nicht 500. Der erste Satz dieses Antrages sei eine bereits beschlossene Feststellung, da es den Beschluss hierzu schon gebe, ergänzt Herr Pluschkell.

**Herr Pluschkell beantragt, dass die Zahl 500 aus dem Antrag durch die Zahl 300 ersetzt werde.**

Herr Lötsch beantragt, den ersten Satz dahingehend zu ändern, dass der Bauausschuss empfiehlt und nicht, dass sich die Hansestadt Lübeck bekennt.

Herr Ramcke teilt mit, dass er die beiden Änderungen in seinem Antrag mit aufnehme.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag mit folgendem geänderten ersten Satz abstimmen:

**„Der Bauausschuss empfiehlt, dass bis Anfang 2022 das Angebot öffentlich zugänglicher Ladepunkte mit Strom aus erneuerbaren Energien auf mindestens 300 im Lübecker Stadtgebiet ausgebaut wird.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

*Der Bauausschuss beschließt den geänderten Antrag einstimmig.*

**zu 7.3 Antrag: AM Pluschkell (SPD): Klimaverträgliche Wärmeversorgung  
Vorlage: VO/2020/09230**

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird gebeten, bis spätestens Ende 2020 zu berichten:

1. Welche konkreten Planungen gibt es für eine klimaverträgliche Wärmeversorgung von städtischen Immobilien? Wie können diese Gebäude klimaverträglich oder klimaneutral mit Wärme versorgt werden?
2. Wie kann Lübecks historische Altstadt klimaverträglich oder klimaneutral mit Wärme versorgt werden? Wie können die anderen Stadtteile - insbesondere Stadtteile mit dichter Bebauung - bis 2035 klimaneutral mit Wärme versorgt werden? Wie können die Lübecker Dörfer klimaneutral mit Wärme versorgt werden?

Welche Zusammenarbeit gibt es zwischen der Hansestadt Lübeck, den Stadtwerken Lübeck und der Immobilienwirtschaft zur Erreichung einer klimaneutralen Gebäudebewirtschaftung? Wie kann diese Zusammenarbeit intensiviert werden?

**Wie unter TOP 1 beantragt und beschlossen werden dieser Antrag zusammen mit dem Antrag unter TOP 7.2, der Beschlussvorlage unter TOP 3.2 und dem Bericht unter TOP 4.2 zusammen diskutiert. Die jeweiligen Beschlüsse werden unter dem betreffenden TOP aufgeführt.**

Herr Ramcke möchte wissen, wie weit der Beschluss über eine Wärmeversorgungssatzung sei.

Frau Hartmann merkt an, dass diese Information in den Bauausschuss nachgereicht werde.

Frau Hagen sieht in diesem Antrag einen umfassenden Aufgabenkatalog für die Verwaltung, der besser in der Bürgerschaft aufgehoben sei.

Frau Hartmann weist darauf hin, dass das GMHL bereits daran arbeite, wie städtische Gebäude ausgestattet werden könnten.

Frau Hagen führt aus, dass mit diesem Antrag nicht nur die städtischen Gebäude gemeint seien, sondern es um eine Gesamtversorgung gehe.

Herr Pluschkell merkt an, dass die Botschaft sein könne, dass eine Klimaverträglichkeit gleich Null CO<sup>2</sup> sei.

Frau Hartmann erläutert den Einfluss der Stadt auf die städtischen Gebäude und sieht eine Öffentlichkeitsarbeit bei anderen Immobilien als notwendig an.

Herr Pluschkell erwähnt in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten von Satzungen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.*

**zu 7.4 Antrag des Ausschussmitglieds Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)  
- Grünfläche in St. Lorenz erhalten  
Vorlage: VO/2020/09295**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 7.5 Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Meldeplattform Radverkehr - Internetportal zur Bearbeitung von Anregungen und Be-**

**schwerden zum Radverkehr**  
**Vorlage: VO/2020/09286**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 7.6 Antrag des AM Thomas-Markus Leber, FDP: Lichtkunst im Objekt / Architektonisches Lichtdesign zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich des Drehbrückenplatzes**  
**Vorlage: VO/2020/09291**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 7.7 Antrag des AM Thomas-Markus Leber, FDP: Erprobung von Abbiegespiegeln an Ampeln zum Schutz von Radfahrern und Fußgängern im Bereich gefährlicher Kreuzungen.**  
**Vorlage: VO/2020/09292**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 7.8 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Grünfläche in St. Lorenz erhalten**  
**Vorlage: VO/2018/05914**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 7.9 Antrag des AM Antje Jansen (GAL) zu VO/2019/06951 Sachstandsbericht i.S. ehemaliger KGV Am Spargelhof. Konkurrierendes Nutzungsinteresse durch Hugo Pfohe GmbH / Initiative Broilingplatz; auch: Beantwortung Anfrage Antje Jansen vom 27.09.2018, VO/2018/06449**  
**Grünfläche "Am Spargelhof" vollständig erhalten und als öffentliche Grün-/Parkfläche herrichten**  
**Vorlage: VO/2019/07154**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

<b>zu 8      Verschiedenes</b>
--------------------------------

Es liegt nichts vor.

<b>zu 9      Ende des öffentlichen Teils</b>
--

Der Vorsitzende schließt um 19:01 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:12 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Der Vorsitzende verpflichtet das (stellvertretende) bürgerliche Ausschussmitglied Herrn Michael Rostkowski, der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vertretung für Frau Blankenburg übernommen hat, mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

<b>zu 15      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:21 Uhr.

Lübeck, den 21. Oktober 2020

Christopher Löttsch  
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung